

15 Thesen zur Chancengleichheit für Knaben und Mädchen

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **66 (1979)**

Heft 13

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-529978>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Was meinen Sie dazu?

15 Thesen zur Chancengleichheit für Knaben und Mädchen

Der Zentralvorstand des CLEVS hat an der Generalversammlung vom 15. Juni in Zürich die folgenden Thesen vorgelegt. Sie stellen das Ergebnis der Arbeit am Jahresthema 1978 dar, konnten jedoch aus Zeitmangel nicht mehr diskutiert und verabschiedet werden und sind daher hier offen zur Diskussion gestellt.

- Intelligenz und Begabung sind keine geschlechtsspezifischen Persönlichkeitsmerkmale.*
- Die Aussage, dass ein bestimmtes Verhalten einem Mann oder einer Frau von Natur aus angemessen sei, ist falsch.*
- «Typisch männliches» und «typisch weibliches» Verhalten sind immer ein Zusammenspiel von Ererbtem und Erworbenem.*
- Chancengleichheit ist nur möglich durch ein höchst differenziertes Schul- und Bildungssystem, durch ein gleiches Angebot für Knaben und Mädchen.*
- Knaben und Mädchen haben – bei entsprechender Begabung und Bereitschaft zur Leistung – ein gleiches Recht in bezug auf die schulische Ausbildung.*
- Chancengleichheit ist nicht dadurch garantiert, dass man z. B. Mädchenhandarbeit und -hauswirtschaft auch für Knaben obligatorisch erklärt, sondern indem man gerade die sog. geschlechtsspezifischen Fächer als Wahlfächer für beide Geschlechter anbietet.*
- Weder Knaben noch Mädchen dürfen in eine bestimmte Rolle gedrängt werden. Andererseits ist im Bildungsangebot und auch in der Art und Weise der Bildungsvermittlung darauf Rücksicht zu nehmen, dass Knaben und Mädchen geschlechtsspezifische Dispositionen aufweisen und später in der Gesellschaft verschiedene Rollen übernehmen werden.*
- Eine Schule mit den Leitideen «Chancengleichheit» und «Mündigkeit» muss den einzelnen dazu bringen, seine künftigen Rollen in freier Wahl und in eigener Verantwortung zu übernehmen und zu gestalten.*
- Wenn wir Koedukation auch für die in unserer Zeit sinnvolle und angepasste Bildungs- und Erziehungsform halten, müssen doch je nach Bildungsinhalt und Voraussetzungen der Schüler in Einzelfällen die Vorteile eines geschlechtsspezifischen Unterrichts anerkannt und genützt werden.*
- Im erzieherischen Bereich ist die Bereitschaft zu partnerschaftlichem Denken und Handeln zu fördern.*
- Chancengleichheit für Knaben und Mädchen erwächst nicht zuletzt aus den Verhaltensweisen und Äusserungen des Lehrers gegenüber Schülerinnen und Schülern, ist also nicht bloss eine Sache der Schulfächer oder der Schulordnung, sondern mindestens ebenso sehr eine Sache der persönlichen Glaubwürdigkeit des Lehrers.*
- Chancengleichheit bedeutet auch die Möglichkeit zu lebenslänglicher Weiterbildung. Dem Erwachsenen soll durch ein ausgebautes Bildungssystem die Möglichkeit offenstehen, zielgerichtet jederzeit früher nicht erkannte oder verwehrte Chancen «nachzuholen», seine Laufbahn durch Wiedereinstieg in ein System rekurrenter Bildung selbst in die Hände zu nehmen.*
- In allen Beratungs- und Entscheidungsgremien, also auch bei der Schaffung von Lehrmitteln, haben die Frauen wenn immer möglich adäquat vertreten zu sein.*

– Vom Staat ist die rechtliche Gleichstellung von Mann und Frau zu fordern.

– Gleichzeitig aber ist einer Vermännlichung des weiblichen Geschlechts, wozu

deutliche Ansätze vorhanden sind, entgegenzuwirken. Unsere Zivilisation und Kultur bedürfen der Polarität der beiden Geschlechter, andernfalls versinkt die menschliche Gesellschaft in Sterilität und Barbarei.

Aktuelle Kurzmeldungen der «schweizer schule»

UR: Danioth für Hochschulkonkordat

Der Beitritt zum Konkordat, das die finanziellen Beziehungen zwischen Hochschul- und Nicht-hochschulkantonen regeln soll, stelle für den Kanton Uri eine sachliche und soziale Notwendigkeit dar. Diese Ansicht äusserte kürzlich der Urner Erziehungsdirektor, Hans Danioth, im Gespräch mit einem Vertreter des Verbandes Schweizerischer Studentenschaften (VSS) und einem Studenten. Nach Meinung von Danioth gilt es, die drohenden Zulassungsbeschränkungen an den Hochschulen unter allen Umständen zu vermeiden. Es sei eigentlich selbstverständlich, dass der Kanton Uri mithilfe, die immensen Kosten der Hochschulen wenigstens teilweise zu tragen, seien doch im Wintersemester 1978/79 über 200 Studierende aus dem Gotthardkanton an den schweizerischen Hochschulen eingeschrieben gewesen.

Regierungsrat Danioth sah im erwähnten Gespräch nicht allzu viele andere Möglichkeiten, den offenen Numerus clausus zu verhindern. Für ihn steht jedoch heute schon fest, dass man mit einer Ausschliessung der Studenten aus denjenigen Kantonen, die dem Konkordat nicht beitreten würden, rechnen müsste. Kürzlich hatte sich bereits der Schwyzer Erziehungsdirektor, Regierungsrat Josef Ulrich, im gleichen Sinne ausgesprochen.

SZ: Rückgang der Schülerzahlen am Lehrerseminar Rickenbach

Die Seminarkommission Rickenbach als Aufsichtsorgan des kantonalen Lehrerseminars, das als Konkordatsseminar geführt wird, tagte kürzlich im Fürstentum Liechtenstein. Dieses lässt schon seit mehr als 100 Jahren seine Lehrer in der Schwyzer Schule ausbilden. Bei der Verabschiedung der Rechnung 1978 stellte die Seminarkommission fest, dass sich «der Rückgang der Lehramtskandidaten einerseits in steigendem Masse auf die Höhe der Konkordatsbeiträge auswirkt, andererseits erheischt der Voranschlag rund 200 000 Franken weniger Zuschüsse aus der Staatskasse als im Voranschlag 1979 budgetiert

werden musste. Es wird Aufgabe der Seminarleitung und der Kommission sein müssen, alles zu unternehmen, damit das Lehrerseminar künftig wieder optimal belegt werden kann».

SO: Dreiteilung der Oberstufe

Anlässlich der Mitgliederversammlung des solothurnischen Sekundarlehrervereins wurde die Frage der Dreiteilung der Oberstufe diskutiert und folgende Resolution gefasst:

«Die Dreiteilung der Oberstufe in Bezirks-, Sekundar- und Oberschule kommt den verschiedenen Begabungstypen unserer Schüler in hohem Masse entgegen. Die Erfahrungen mit diesen drei Schultypen, deren gesetzliche Grundlagen 1958 geschaffen und im 1964 revidierten Volksschulgesetz erneut verankert wurden, dürfen als sehr positiv bezeichnet werden. Die Sekundarlehrerschaft ist überzeugt, dass mit der Dreiteilung eine optimale Förderung der Schüler gewährleistet ist. Die Anstrengungen sind zu verstärken, den Schüler auf diesem Wege zu seinem Recht kommen zu lassen. Durch die Rezession und den Rückgang der Schülerzahlen, die einen Druck auf die Zuweisung ausgelöst haben, wird die Dreiteilung zunehmend gefährdet. Die Sekundarlehrerschaft fordert die Erhaltung der Dreiteilung der Oberstufe.»

GR: 75 Jahre Lyceum Alpinum Zuoz

In diesem Sommer kann das Lyceum Alpinum Zuoz sein 75jähriges Bestehen feiern. 1904 als «Institut Engiadina» gegründet, wurde es 1962 mit der Annahme des bündnerischen Mittelschulgesetzes als regionale Zweigschule der Kantonschule Chur anerkannt. Neben 161 Internatsschülern aus 18 Nationen werden am Lyceum heute deshalb extern auch 108 Mädchen und 149 Knaben aus der Region ausgebildet. Das Schulungsangebot umfasst die Gymnasialtypen A, B, C, D und E, wobei mit Ausnahme des Typs D alle Maturitätsausweise der Schule eidgenössisch anerkannt werden. Beaufsichtigt durch einen Beauftragten der «Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder der Bundesrepublik Deutsch-